

# Stellungnahme des NABU Wilhelmshaven e.V. zum „Lichtkonzept Stadtpark“ im Mai 2022

---

Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages (Nr. 10/15) führt zum Begriff der Lichtverschmutzung folgendes aus: „Menschen und tagaktive Tiere brauchen die Dunkelheit zum Schlafen, Astronomen zur Beobachtung des Sternenhimmels und Glühwürmchen für die Fortpflanzung. ... Die Vereinten Nationen (UNESCO) haben 2015 zum internationalen Jahr des Lichts und der lichtbasierten Technologien erklärt und - damit verbunden - auch den Schutz der Dunkelheit vor der Umweltverschmutzung durch Licht in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.“

Der NABU Wilhelmshaven spricht sich gegen eine Beleuchtung des Landschaftsschutzgebietes Stadtpark aus. Dieses ist der letzte dunkle Raum in der Mitte der Stadt. Dieser Raum ginge für Menschen, Insekten, Fledermäuse und Nachtvögel verloren. Im Rahmen des Biosphärenreservates gibt es aktuell Bemühungen zu "Dark Sky"-Orten. Dafür wäre der Stadtpark ein wunderbares Beispiel mitten in der Stadt. Stichwort "DarkSkyPark", mit dem man sich bewusst gegen eine Lichtverschmutzung entscheiden könnte.

Insbesondere den Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes, „das vielfältige und schöne Landschaftsbild sowie den unbeeinträchtigten Naturgenuss als Voraussetzungen für die Erholungseignung des Gebietes zu erhalten“, sehen wir mit dem sogenannten „Lichtkonzept“ deutlich gefährdet und ggf. beeinträchtigt.

Ebenso sehen wir eine Beeinträchtigung der Lebensstätten wildlebender Tiere und Pflanzen nach BNatSchG § 39 durch Lichtverschmutzung.

An dieser Stelle sei auch auf den neu eingefügten § 41a im BNatSchG, siehe Drucksache 19/28182 des Deutschen Bundestages, verwiesen. Dieser bezieht sich auf den Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen und benennt erstmals die Eindämmung der Lichtverschmutzung als Naturschutzziel. Nach unserer Auffassung steht das „Lichtkonzept Stadtpark“ im Widerspruch zu den Intentionen des § 41a BNatSchG.

Es gibt keine Beleuchtungspflicht auf öffentlichen Straßen durch ein Bundesgesetz. „Da die Dunkelheit der Nacht ein natürlicher Zustand ist, gilt auch hier, dass sich grundsätzlich alle VerkehrsteilnehmerInnen eigenverantwortlich an die gegebenen Verhältnisse wie ... Dunkelheit anzupassen und sich rücksichtsvoll gegenüber anderen zu verhalten haben.“ (Quelle: [Rücksichtsvolle Beleuchtung \(biosphaerenreservat-rhoen.de\)](https://biosphaerenreservat-rhoen.de)). Weiter heißt es dort, „die Kommunen haben also große Handlungsspielräume, was den grundsätzlichen Einsatz von oder den Verzicht auf Straßenbeleuchtung anbelangt...Eine gesetzliche Pflicht zur Beleuchtung besteht nur an Fußgängerüberwegen auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörden (§ 26 VwV-StVO).“

„Vor diesem Hintergrund entfaltet auch die oft erwähnte Verkehrssicherungspflicht keine Rechtsgrundlage für eine gemeindliche Beleuchtungspflicht, denn der Betrieb einer öffentlichen Beleuchtung richtet sich in erster Linie nach der Leistungsfähigkeit der Kommunen. Vielmehr gilt, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die Gegebenheiten anzupassen haben. Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und

# Stellungnahme des NABU Wilhelmshaven e.V. zum „Lichtkonzept Stadtpark“ im Mai 2022

---

Fahrzeughalter müssen deshalb bei Dunkelheit ihre Geh- und Fahrweise an die Sichtverhältnisse anpassen und Fahrzeuge müssen entsprechend der Straßenverkehrsordnung ausgestattet sein (Bremsen, Abblendlicht, Nebellicht).

Ein gemeindliches Haftungsrisiko könnte daher nur dort entstehen und eine Beleuchtung erfordern, wo besondere Gefahrenquellen geschaffen wurden, die auch bei angepasster und aufmerksamer Fahr- oder Gehweise nicht ohne weiteres erkennbar sind (z.B. Schlaglöcher, Baustellen, bekannte Unfallschwerpunkte oder Hindernisse auf dem Gehweg).“ (Quelle: [Rücksichtsvolle Beleuchtung \(biosphaerenreservat-rhoen.de\)](https://biosphaerenreservat-rhoen.de)).

Nach Auffassung des NABU muss niemand im Dunkeln durch den Park fahren. Wenn man sich dort im Dunkeln unsicher fühlt, kann man den Park umfahren. Als Durchgang für Fußgänger wird er ohnehin nicht genutzt. Spaziergänger laufen nicht im Dunkeln im Stadtpark und für die Jogger müsste man alle Parkwege beleuchten, damit sie ihre Runden drehen können.

Für Personen, die die Ost-West-Verbindung dringend brauchen, wäre eine Beleuchtung der neuen Wege zwischen Lönsweg (derzeit geplant), Neuender Busch und Fachhochschule optimal. Dort ist durch die Wohnbebauung und die Fachhochschule ohnehin schon eine Beleuchtung gegeben.

Wenn wir den Weg vom Beginn der Straße "Zum Ehrenfriedhof" bis zur Bushaltestelle an der Fachhochschule messen, ist der nördliche Weg lediglich um 200 m länger (10%).

Wer weiter südlich unterwegs ist, kann die Friedenstraße nutzen, die gut ausgeleuchtet, belebt und sicher ist. Gleicher Startpunkt wie oben, bis zur Bushaltestelle "Feldmark", macht einen Unterschied von knapp 150 m.

Warum der Rosenhügel beleuchtet werden soll, ist nicht einzusehen. Wer in Nord-Süd Richtung unterwegs ist, kann den Totenweg oder die Fahrradstraße Neuengrodener Weg benutzen.

Als regelmäßige Nutzer des Stadtparks, auch bei Nacht, können wir behaupten, dass nach unserer Auffassung der Hauptweg in Süd-Nord-Richtung sowie in West-Ost-Richtung für Fußgänger und standardmäßig beleuchtete Radfahrer auch ohne Zusatzbeleuchtung zum Fahren und Gehen absolut sicher sind.

Eine angestrebte „subjektive Sicherheit“ durch eine Wegbeleuchtung ist nicht gegeben. Die derzeit in unseren Parks und Grünflächen genutzten Leuchten führen bei den Menschen auf dem Weg oftmals zur Blendung, die eine Einschätzung eventueller Gefahren aus dem Gebüsch unmöglich macht.

Der NABU empfiehlt die drei Lampen vom Neuengrodener Weg bis zum Bootshaus sowie die vier Lampen am Fahrradweg „Totenweg bis Friedrich-Paffrath-Straße“ zu ersetzen. Diese wirken mit den zum Weg nicht abgeschirmten LEDs als Blinder erster Güte. Der Ersatz sollte eine gute Abschirmung nach oben und zur Seite aufweisen und ausschließlich den Wegbereich beleuchten, jedoch keinesfalls aus

## Stellungnahme des NABU Wilhelmshaven e.V. zum „Lichtkonzept Stadtpark“ im Mai 2022

---

Fußgänger- oder Radfahrerhöhe direkt einzusehen sein. Die Lichtqualitäten sollten Insekten- und Fledermausfreundlich“ sein.

Es sei an dieser Stelle auch bemerkt, dass die beste und nachhaltigste Energieeinsparung darin besteht, keine unnötigen neuen Lampen zu installieren.

Das oftmals vorgebrachte Argument von mehr Sicherheit durch den Einsatz von Licht ist nach unserer Auffassung trügerisch, „es gibt keine belastbaren Studien, die einen objektiven Zusammenhang zwischen mehr Licht und mehr Sicherheit herstellen – weder im öffentlichen Raum noch rund um Haus. Zwar weisen Befragungsergebnisse auf eine wichtige Rolle von Beleuchtung für den psychologischen Effekt des subjektiven Sicherheitsgefühls hin, allerdings können sich diese Wahrnehmungen nicht eindeutig auf Daten zur Kriminalität- oder Unfallstatistik stützen oder von solchen untermauert werden.“ (Quelle: [Rücksichtsvolle Beleuchtung \(biosphaerenreservat-rhoen.de\)](https://www.biosphaerenreservat-rhoen.de)).

Künstliches Licht sollte nur mit einer ausreichenden Begründung eingesetzt werden. Diese sehen wir lediglich im Bereich zwischen dem Neuengrodener Weg und dem Eingang zum Bootshaus für eine sicher Zuführung der Gäste zur und von der Gastronomie weg, gegeben.

Wir hoffen, wir behalten unseren schönen dunklen Park, mit der Möglichkeit Fledermäuse, Eulen, Glühwürmchen und Sternschnuppen ohne unnötige Störung durch Beleuchtung weiterhin beobachten zu können. Wir betrachten dies auch als eine Maßnahme zum Artenschutz.

15.05.2022

Klaus Börgmann